

# Revision Landwirtschaftsgesetz

Aktueller Stand Januar 2025

# Was bisher geschah



- Budget 2023: Kantonsrat setzt im Nov. 2022 "Rebsteuer" auf Null
- Regierung erteilt daraufhin den Auftrag zur Gesetzesrevision LwG
- Entwurf Revision LwG mit Begleitschreiben im Juli 2024
- Öffentliche Vernehmlassung bis 6. Oktober 2024
- Rund 20 Rückmeldungen, teilweise sehr detailliert

# Stellungnahme Branche SH-Wein



- Mit Abgabe der Stellungnahme Wunsch für Gespräch deponiert
- Gespräch hat am 15. November 2024 stattgefunden
  - Erklärungen und Diskussion
  - Missverständnisse ausgeräumt
- Resultate führen zur heutigen Präsentation mit Fokus Rebbaue

# Wir wollen NICHT:



- Die Rebbaugenossenschaften abschaffen
- Die Branche SH-Wein schwächen
- Den Rebbau überhaupt schwächen
- => Im Gegenteil!

# Wir wollen:



- Die Funktionalitäten der Rebbaugenossenschaften im ganzen Kanton ermöglichen
- Die Zwangsmitgliedschaft aufheben
- Die Funktion des "Rebbaufonds" neu denken und entpolitisieren
- => Den Rebbau stärken, mit einer gewissen Liberalisierung

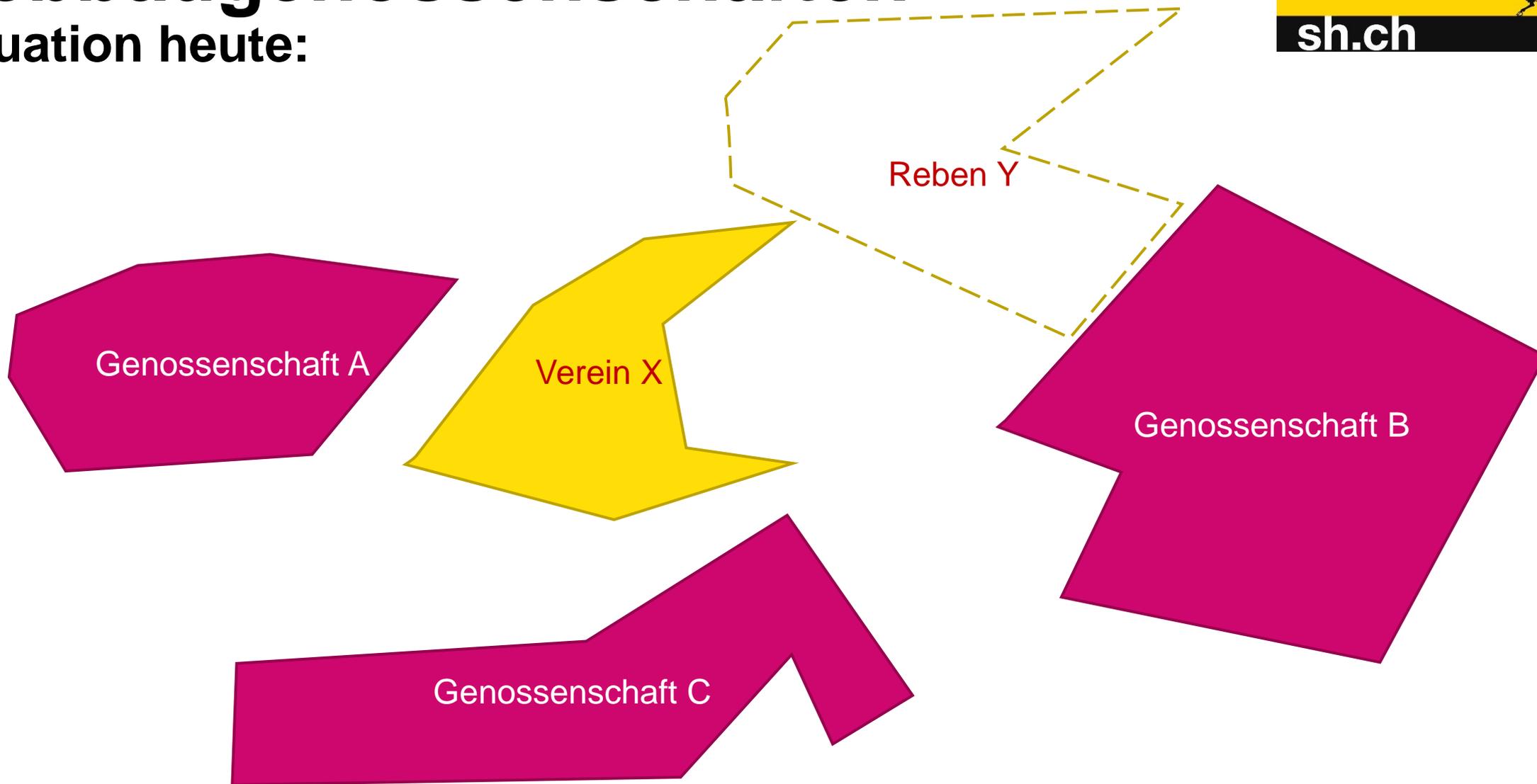
# Inhalt Revision aus Sicht Rebbau:



- Rebbaugenossenschaften / Vereine / Körperschaften
- Beiträge Bewirtschafter und Gemeinden / Rebbaufonds
- Rebbaukommission / AOC Kommission

# Rebbaugenossenschaften

Situation heute:



# Rebbaugenossenschaften:



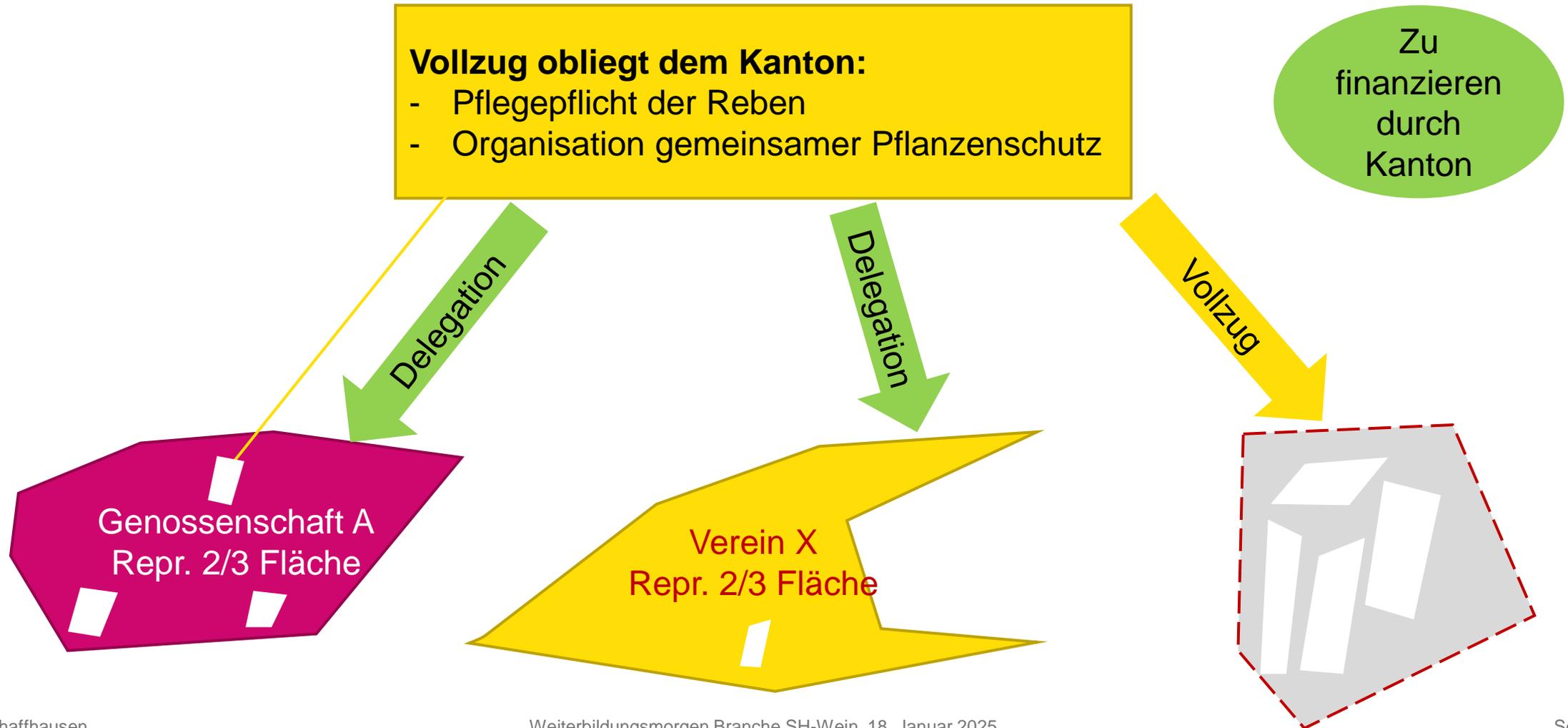
## Vorteile:

- Gut organisiert, Interessenvertretung gegenüber Gemeinde, Konsumenten, ...
- Organisation gemeinschaftlicher Pflanzenschutz möglich

## Nachteile:

- Zwangsmitgliedschaft der Eigentümer, nicht Bewirtschafterinnen
- Keine Flächendeckung
- Aufgaben nicht durchsetzbar (z.B. Anbauzwang, Vorkaufsrecht)

# "Rebbaugenossenschaften" neu: Vorteile übernehmen, Nachteile ausmerzen



# "Rebbaugenossenschaften" neu: Vorteile übernehmen, Nachteile ausmerzen



Resultat:

- Zwangsmitgliedschaft aufgehoben
- Funktionen der Genossenschaften flächendeckend eingeführt
- Finanzierung der Vollzugsaufgaben sichergestellt

# Rebbaufonds



Schwierigkeit heute:

- Solange Rebbaufonds ein Teil der Staatskasse ist, hat der Kantonsrat das letzte Wort.
- Die Beiträge der Rebbewirtschafter und Gemeinden sind daher nicht in Eigenverantwortung einsetzbar.

# Rebbaufonds entpolitisieren:



- Rebbaufonds abschaffen
- Entfallende Beiträge der Gemeinden durch Vollzugsbeiträge des Kantons kompensieren

Offen:

- Die Höhe der "Vollzugsbeiträge" sind noch nicht festgelegt

# Rebbaukommission:



- Das Beibehalten der Rebbaukommission wurde mehrfach gewünscht
- In einer noch zu definierenden Form wird eine solche Kommission beibehalten

# Weiteres Vorgehen:



- Rückmeldungen aus der Vernehmlassung werden geprüft / eingearbeitet / beantwortet
- Regierungsrat stellt Antrag an Kantonsrat
- Kantonsrat diskutiert, ändert, beschliesst
- Ev. Volksabstimmung

# Danke für die Aufmerksamkeit



Fragen ?